

<b>Gegenüberstellung der Satzungsregelungen</b>	
<p>Bisher lautet Punkt 4.4 der Satzung der FACC AG wie folgt:</p>	<p>Änderung von Punkt 4.4 der Satzung der Gesellschaft, so dass Punkt 4.4 fortan wie folgt lautet (<u>Änderungen in rot und unterstrichen</u>):</p>
<p>“Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zu fünf Jahre nach Eintragung dieser Satzungsänderung im Firmenbuch für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens das Grundkapital der Gesellschaft – allenfalls auch in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 3.000.000 (Euro drei Millionen) durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 (drei Millionen) neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen bedingt zu erhöhen (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019). Die Kapitalerhöhung ist zweckgebunden und darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Optionen aus einem Aktienoptionsplan der Gesellschaft diese ausüben.</p> <p>Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019 ergeben, zu beschließen.”</p>	<p>“Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zu fünf Jahre nach Eintragung dieser Satzungsänderung im Firmenbuch für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens das Grundkapital der Gesellschaft – allenfalls auch in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 3.000.000 (Euro drei Millionen) durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 (drei Millionen) neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen bedingt zu erhöhen (Genehmigtes Bedingtes Kapital <u>2025</u>). Die Kapitalerhöhung ist zweckgebunden und darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Optionen aus einem Aktienoptionsplan der Gesellschaft diese ausüben.</p> <p>Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Bedingten Kapital <u>2025</u> ergeben, zu beschließen.”</p>